

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 23.11.2023

Nr. 113

### Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

752 Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 30.11.2023

753 Samtgemeinde Flotwedel, 13. nichtöffentliche Sitzung des Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 05.12.2023

753 Samtgemeinde Flotwedel, 9. öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 06.12.2023

754 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 28.11.2023

754 Gemeinde Wietze, Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wietze am 30.11.2023

755 Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 13.10.2022

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Faßberg, Öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg am 30.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, den 30.11.2023, um 19:00 Uhr in der Mensa der Schule Faßberg, Lerchenweg 1, 29328 Faßberg, eine Sitzung des Rates der Gemeinde Faßberg stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 21.08.2023
5. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 28.09.2023
6. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 11.10.2023
7. Zuhörerfragezeit zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung
8. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Berichte aus Sitzungen der Ratsausschüsse
10. Beschluss über die Annahme von Spenden
11. Sachstandsbericht zum Neubau der Grundschule Faßberg
12. Nachbesetzung im Verwaltungsausschuss
13. Personalangelegenheiten  
hier: Versetzung eines Beamten
14. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a "Freiflächen-photovoltaikanlage Haußelhof"  
-Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung, Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Stellungnahmen  
-Beratung über die Bauleitpläne  
-Feststellungs- und Satzungsbeschluss
15. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
16. Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
17. Beratung und Beschlussfassung über die Abwicklung/Auflösung der Wirtschaftsbetriebe Faßberg GmbH
18. 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Faßberg für die freiwillige Feuerwehr Faßberg
19. Bericht aus dem Kreistag
20. Mitteilungen der Verwaltung und Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
21. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
22. Anfragen und Anregungen der Ortsvorsteher
23. Zuhörerfragezeit
24. Schließung der Sitzung

Faßberg, den 21.11.2023  
Gemeinde Faßberg

Speder  
Die Bürgermeisterin

L.S.

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 13. nichtöffentliche Sitzung des Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Flotwedel am 05.12.2023

Am Dienstag, den 05.12.2023, um 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal im Rathaus, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen, die 13. nichtöffentliche Sitzung des Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

Wienhausen, 22.11.2023  
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse  
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, 9. öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 06.12.2023

Am Mittwoch, den 06.12.2023, um 19:00 Uhr findet im Gasthaus "Klosterwirt", Hauptstraße 9, 29342 Wienhausen, die 9. öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von der CDU Fraktion zum möglichen Ankauf eines Gebäudes - An der Schule 5 in Langlingen (Antrag Nr. 11)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung von Frau Lena Wienecke zur Samtgemeindeamtsrätin
6. Beschluss zur Anschaffung eines Spielgeräts für die GS Bröckel und Aufhebung des bestehenden Sperrvermerks
7. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Flotwedel
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Flotwedel (StraßenreinigungsVO)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung des § 182 Abs. 5 NKomVG - Bewältigung der Folgen des Ukraine Krieges.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Installation von PV-Anlagen auf den Gebäuden der Kitas in Bröckel, Eicklingen, Langlingen und Wienhausen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Flotwedel und ihren Mitgliedsgemeinden, über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite, über die Verrechnung von Liquiditätskreditzinsen sowie der Verrechnung von Habenzinsen aus Geldanlagen gem. § 98 Abs. 7 NKomVG.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen i. S. d. Bundesnaturschutzgesetzes
14. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.
15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
16. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 22.11.2023  
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse  
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 28.11.2023

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am Dienstag, 28.11.2023, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg, statt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in der Gemeinde Südheide (Obdachlosensatzung)
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Unterkünfte zur Unterbringung von Obdachlosen in der Gemeinde Südheide
8. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südheide
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Gründung eines Jugendbeirats  
Hier: Richtlinie für den Kinder- und Jugendbeirat
10. Antrag der SPD-Fraktion - Errichtung einer Graffiti-Wand im Örtzpark  
hier: Entscheidung
11. Haushalt 2024
12. Bericht über die sonstige Sozialarbeit
13. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
14. Mündliche Anfragen und Anregungen
15. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 20.11.2023  
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling  
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wietze am 30.11.2023

Am Donnerstag, dem 30.11.2023, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Finanzausschusses im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Zukünftige Finanzierung des Straßenausbaus
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024, Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 - 2027
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Wolfgang Klußmann  
Bürgermeister

- - -

Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 13.10.2022

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010\*, (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 12.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

\*Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 17.12.2010.

Artikel I

Der Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 13.10.2022 wird folgendermaßen geändert:

Die Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Grabplatzgebühren Reihengräber für 20 Jahre

1.1	Reihengräber bis 1 m Sarglänge	270,00 €
1.2	Reihengräber über 1 m Sarglänge	1.215,00 €
1.3	Urnenreihengrab	675,00 €
1.4	Grabstellen für anonyme Beisetzungen einschl. 20jähriger Rasenpflege	
1.4.1	Sarggrab (nur Waldfriedhof)	2.400,00 €
1.4.2	Urnengrab (nur Stadtfriedhof)	690,00 €

Wahlgräber pro Jahr:

1.5	Urnenwahlgrab	49,00 €
1.5.1	Urnenwahlgrab halbanonym	92,00 €
1.6	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage	76,00 €
1.6.1	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage halbanonym	143,00 €
1.7	Wahlgrab	101,00 €
1.7.1	Wahlgrab halbanonym	190,00 €
1.8	Wahlgrab in bevorzugter Lage	127,00 €
1.8.1	Wahlgrab in bevorzugter Lage halbanonym	238,00 €
1.9	Sondergrab (nur Friedhöfe Bostel und Lachtehausen)	122,00 €

Die Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Die Kapellennutzungsgebühr gem. Ziffer 2.1 bis 2.3 beinhaltet eine weitere Nutzung für eine Gedenkfeier innerhalb von 12 Monaten nach der Trauerfeier.

Die Berechnung der Leichen- und Kühlzellen erfolgt je angefangenen Tag. Der Einlieferungs- und Beisetzungstag gelten als ein Tag.

2.1	Benutzung der Kapelle bis 30 Min. einschl. Orgelbenutzung und Sargannahme während der Dienstzeiten	367,00 €
2.2	Benutzung der Kapelle über 30 Min. einschl. Orgelbenutzung und Sargannahme während der Dienstzeiten	613,00 €
2.3	Benutzung eines kleinen Feierraumes	146,00 €
2.4	Benutzung der Kühlzelle pro Tag	20,70 €
2.5	Annahme der Auslieferung von Särgen außerhalb der Arbeitszeit (nur für Stadt- und Waldfriedhof)	36,00 €
2.6	Ein Sargträger	36,00 €

Die Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung bei Bestattungen für alle Friedhöfe

Die Gebühren erhöhen sich um die Kosten, die der Stadt durch die erforderliche Hinzuziehung von fachkundigen Gewerbetreibenden entstehen (§ 9 Abs. 1 der Friedhofssatzung). Bei Zweitbelegungen können Erschwerniszuschläge nach dem jeweiligen Aufwand berechnet werden.

Ausheben und Verfüllen eines Grabes einschl. Grabflächenvorbereitung

Die Grabflächenvorbereitung wird nach den Beisetzungen auf dem Stadt- und Waldfriedhof durch die Stadt ausgeführt. Auf den Friedhöfen der Ortsteile müssen die Grabflächen nach Beisetzungen durch den Nutzungsberechtigten hergerichtet werden.

3.11	Kindergrab	285,00 €
3.12	Reihengrab	567,00 €
3.21	1stelliges Wahlgrab	675,00 €
	jede weitere Stelle zuzgl.	72,00 €
3.31	1stelliges Wahlgrab in bevorzugter Lage und Sondergrab	901,00 €
	jede weitere Stelle zuzgl.	123,00 €
3.41	Urnenreihengrab	149,00 €
3.42	Urnenwahlgrab	186,00 €
3.43	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage	210,00 €
3.51	Jede weitere Erdbestattung in einem Wahlgrab	675,00 €
3.52	Jede weitere Erdbestattung in einem Wahlgrab in bevorz. Lage	864,00 €
3.53	Jede weitere Urnenbeisetzung	149,00 €
3.6	Ausschmücken der Gruft	36,00 €

Ausgraben eines Sarges oder einer Urne

Für die Wiederbeisetzung gelten die Tarife 3.21 - 3.53. Die Überführung bzw. ein eventuell benötigter Ersatzbehälter bei Pos. 3.71 und 3.72 sind vom Auftraggeber bei einem Bestattungsunternehmen zu bestellen. Für die Überführung für Urnen gelten die Tarife 3.74 und 3.75.

3.71	Sarglänge bis 1 m	400,00 €
3.72	Sarglänge über 1 m	1.200,00 €
3.73	Urnen	200,00 €
3.74	Urnentransport innerhalb des Stadtgebietes	16,00 €
3.75	Urnenversand innerhalb Deutschlands	26,00 €

Auslandsversand nach Aufwand

Die Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Genehmigungsgebühren

Die Berechnung der Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und Grabeinfassungen erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

4.1	Grabmalaufstellung	78,00 €
4.2	Antrag für weitere Inschrift	26,00 €
4.3	Grabeinfassung	39,00 €

Artikel II

Diese Friedhofsgebührenänderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Celle, den 12.10.2023  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN